



Sitzung vom

15. Juni 2026

Mitgeteilt den

18. Juni 2026

Protokoll Nr.

431/2026

Auftrag Kreiliger

betreffend finanzielle Konsequenzen für die öffentliche Hand infolge der Wildschäden
im Wald

Antwort der Regierung

Die Regierung ist sich der aktuellen Probleme bei der Waldverjüngung bewusst, sowohl im Hinblick auf die Sicherstellung der Waldleistungen, insbesondere der Schutzfunktion, als auch bezüglich der damit verbundenen finanziellen Folgen. Die Wald-Wild-Problematik ist eine komplexe Herausforderung, da in einem dynamischen Ökosystem ökologische, wirtschaftliche und soziale Interessen miteinander in Einklang gebracht werden müssen. Dabei treffen natürliche Prozesse, menschliche Sicherheits- und Nutzungsansprüche sowie rechtliche Rahmenbedingungen aufeinander und stehen häufig in einem Spannungsverhältnis. Zu hohe Schalenwildbestände, die Veränderung der Lebensräume infolge des Klimawandels sowie steigende gesellschaftliche Ansprüche an Erholungsräume sind Kernelemente in der Diskussion im Umgang mit dem Wald.

Die Waldverjüngungsprobleme sind vielschichtig und erfordern ganzheitliche Lösungsansätze, welche eine Kombination von Reduktion des Wildbestands mit einer klimaresilienten Waldbewirtschaftung und spezifischen Schutzmassnahmen umfasst. Die «Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021» berücksichtigt diese multifaktoriellen Zusammenhänge und zielt darauf ab, den Schalenwildbestand auf ein tragbares Mass zu reduzieren und die Widerstandsfähigkeit der Wälder mittelfristig zu stärken.

Zu Punkt 1: Das Amt für Wald und Naturgefahren veröffentlicht seit dem Jahr 2021 jährlich im Frühjahr einen Kurzbericht über die aktuelle Situation bezüglich Schäden durch Schalenwild am Wald. In diesem Kurzbericht werden primär die Resultate aus der alle zwei Jahre durchgeführten Beurteilung des Wildeinflusses erläutert. Auch die Kosten für im Vorjahr umgesetzte Wildschadenverhütungsmassnahmen, welche durch Bund und Kanton mit Beiträgen unterstützt werden, werden hier bereits veröffentlicht.

Zu Punkt 2: Die finanziellen Folgen der Verjüngungsprobleme, insbesondere der Ausfall bestimmter klimafitter Baumarten, die Entmischung der Baumarten sowie die

Verlängerung der Verjüngungszeiträume, lassen sich aufgrund der komplexen Zusammenhänge anhand von Hochrechnungen ähnlich wirtschaftlicher Prognosemodelle nicht in der erforderlichen Qualität erfassen. Die übrigen finanziellen Folgen, welche ab 2027 im jährlichen Kurzbericht zusätzlich integriert werden, beinhalten Kennzahlen zu folgenden Themen:

- Kosten für Wildschadenerhebungen durch die kantonalen Fachstellen oder durch beauftragte Dritte, einschliesslich die Kosten der Erhebungen zum Wildeinfluss auf klimafitte Baumarten im Rahmen der Kampagne Teilprogramm 7 (TP7) zur Überprüfung der Ziele der Strategie «Lebensraum Wald-Wild 2021»;
- Die Kosten für Wildschadenverhütungsmassnahmen, welche die Kosten für Einzelschutzmassnahmen, Wildschutzzäune und chemische Schutzmassnahmen, die Mehrkosten, welche aufgrund des erhöhten Beitragssatzes von 90 Prozent bzw. 100 Prozent (anstelle von 80 Prozent) infolge der «Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021» in der Schutzwaldpflege seit 2022 anfallen, sowie die Kosten für Grosszaunprojekte und begleitende waldbauliche Massnahmen umfassen;
- Die Monetarisierung der langfristigen Wirkung des Wildeinflusses, basierend auf Fallbeispielen, die die Mehrkosten über 50 Jahre in Schutzwäldern erfassen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend den Punkt 1 zu überweisen und betreffend den Punkt 2 wie folgt abzuändern:

Als finanzielle Folgen gelten neben den Kosten für Wildschadenverhütung insbesondere auch:

- a) die Kosten für Wildschadenerhebungen (inkl. Eigenleistungen AWN, AJF, Waldeigentümer, Aufträge für Dritte);
- b) die Kosten für waldbauliche und bauliche Ersatzmassnahmen;
- c) die finanziellen Folgen reduzierter Waldleistungen wie verminderter Schutz vor Naturgefahren und Einbussen bei den Holzernteerträgen;
- d) Fallbeispiele sind zulässig.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Martin Bühler

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin